Schlesische privilegirte Zeitung

No. 41. Mittwochs den 8. April 1818.

Lections-Verzeichniß
bei dem hiesigen Königlichen chirurgischen Institut für das bevorstehende Sommer-halbe Jahr.

Im bevorstehenden Sommer halben Jahre werden bei dem hiesigen Königlichen chirurgischen Institut folgende mit dem 13ten April c. anfangende Vorlesungen gehalten werden.

I. Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Hagen
wöchentlich viermal und zwar von 1 — 2
a) die Lehre von den Blutgefäßen, b) die Lehre von den Nerven, c) die Lehre von den Knochen.

II. Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Wendt
öffentlich: über das Formulare mit der Anleitung im Receptschreiben wöchentlich zweimal;
privatim: 1) über die allgemeine Therapie wöchentlich viermal früh von 6 — 7 Uhr, 2) über die Materia Medico chirurgica wöchentlich viermal von 7 — 8 Uhr.

III. Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Andrèe
1) Fortsetzung der geburtshülflichen Klinik nach der eingeführten Ordnung, 2) Lehre der theoretischen und praktischen Geburtshülfe wöchentlich viermal, 3) über die Obduction neugeborner Kinder wöchentlich zweimal.

IV. Von dem Herrn Medicinal-Assessor Doctor Hancke
öffentlich: die Behandlung d. Knochenbrüche und Verrenkungen wöchentlich zweimal;
privatim: die klinischen Uebungen der Chirurgie im Kranken-Institute der barmherzigen Brüder fortsetzen. Jedoch muß bemerkt werden, daß ohne vorher gegangene Prüfung der Zutritt nicht gestattet wird.

V. Von dem Prosector Herrn Doctor Brehm
1) Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichen, 2) über den Bau der äußern Sinnes-Organe, 3) Anweisung zum chirurgischen Verbande.

Breslau den 28. März 1818.

Königl. Preußische Regierung.

Berlin, vom 4. April.

Am 31sten März sind auf Allerhöchsten Befehl nachstehende Beförderungen im Heere bei der Parole bekannt gemacht worden:

Zu General-Lieutenants:

Gen.-Maj. v. Katzeler, Chef der Brig. in Danzig; Gen.-Maj. Gr. v. d. Goltz, Gesandter in Paris; Gen.-Maj. v. Müffling, vom Gen.-Staabe; Gen.-Maj. v. Boyen,

Krieges-Minister; Gen.-Maj. v. Holtzendorff, Brig.-Chef der Artillerie; Gen.-Maj. v. Jagow, Chef der Brig. in Erfurt.

Zu General-Majors:

Oberst v. Borstell, Brig.-Comm. beim Armee-Corps in Frankreich; Oberst v. Eicke, Comm. der Brig. in Trier; Oberst Graf von Kalckreuth, von der Cavallerie; Oberst von Hoyer, Ingenieur-Brigadier; Oberst von Both, Landw.-Insp. zu Bromberg; Oberst Pr. zu Hohenzollern, Ldw.-Insp. zu Danzig; Oberst v. Zepelin, Ldw.-Insp. zu Erfurt; Oberst v. Sjöholm, Comm. der Brig. in Breslau; Oberst v. Clausewitz, Comm. der Brig. in Glogau; Oberst Köhn v. Jaski, Direktor im Krieges-Ministerio; Oberst Pr. Wilhelm v. Pr., Chef des 7ten Inf.-Rgts. (2ten Westpr.)

Zu Obersten:

Obr.-Lt. v. Kleist, aggr. dem 6ten Ulan.-Regt. (2ten Westpr.); Obr.-Lt. v. Brünnow, vom 4ten Liegnitzer Ldw.-Rgt.; Obr.-Lt. v. Karger, vom 1sten Cösliner Ldw.-Rgt.; Obr.-Lt. v. Pirch, vom 1sten Magdeburg. Ldw.-Rgt.; Obr.-Lt. v. Rango, vom Magdeburg-Erfurter Ldw.-Rgt.; Obr.-Lt. v. Rode, vom Ing.-Corps; Obr.-Lt. Seydel, vom Ing.-Corps; Obr.-Lieut. v. Beckendorff, 2ter Commandant von Magdeburg; Obr.-Lt. v. Glan, Commandant v. Glatz; Obr.-Lt. v. Krauthoff, vom 1sten Breslauer Ldw.-Rgt.; Obr.-Lt. v. Bentheim, vom 20sten Inf.-Rgt. (3tes Brdbg.); Obr.-Lt. v. Kehler, im Kriegs-Ministerio; Obr.-Lt. v. Trabenfeld, Commandant v. Pillau; Obr.-Lt. Markoff, v. Ing.-Corps; Obr.-Lt. v. Lepell, Adj. d. Pr. Heinrich v. Pr. K. H.; Obr.-Lt. v. Perband, Commandant von Wesel; Obr.-Lt. v. Hiller, vom 3ten Drag.-Rgt. (Litthau.); Obr.-Lt. v. Hüttel, Commandant v. Schweidnitz; Obr.-Lt. v. Schlegel, aggr. d. 19ten Inf.-Rgt. (4ten Westpr.); Obr.-Ltn. v. Brause, Comm. des Cadetten-Corps; Obr.-Lieut. v. Ledebur, vom 10ten Hus.-Regt. (1sten Magdeburg.)

Zu Oberst-Lieutenants:

Major v. Freyburg, vom 4ten Liegnitzer Landw.-Regt.; Maj. v. Bergh, vom 2ten Cösliner Landw.-Regt.; Maj. v. Briseen, aggr. dem 33sten Inf.-Regt.; Maj. v. Taubadel, vom 3ten Oppelnschen Landw.-Regt.; Maj. v. Krüger, vom 2ten Stettiner Landw.-Regt.; Maj. v. Krahn, vom 2ten Liegnitzer Landw.-Regt.; Major v. Lomm, vom 2ten Gumbinnenschen Landw.-Regt; Maj. v. Closter, vom 1sten Potsdamer Landw.-Regt.; Major v. Mayer, vom Königsberg-Marienwerderschen Landw.-Regt.; Major d'Elpons, vom 2ten Reichenbacher Landw.-Regt.; Major v. Hülsen, vom 1sten Königsberger Landw.-Regiment.

Zu Regiments-Commandeurs:

Obrist-Lieut. v. Owstien des 21sten Inf.-Regts. (4ten Pommerschen) zum Comm. dieses Regts.; Major v. Gravenitz des 2ten Drag.-Regts. (Westphäl.) zum Comm. dieses Regts.; Oberst-Lieut. v. Stiern, vom 3ten Drag.-Regt. (Litth.) zum Comm. des 7ten Drag.-Regts. (Rhein.); Major v. Cosel vom Generalstaabe, zum Comm. des 1sten Ulanen-Regts. (1sten Westpr.); Oberst-Lieutenant v. Schmidt vom 6ten Ulanen-Regt. (2ten Westpr.) zum Comm. dieses Regts.

Zu Chefs von Landwehr-Regimentern:

Fürst v. Neuwied zum Chef des 1sten Coblenzer Regts.; Fürst v. Salm-Reifferscheid-Krautheim zum Chef des 1sten Düsseldorfer Regts.; Fürst v. Anhalt-Pleß zum Chef des 1sten Oppelnschen Regiments.

Bei den Garnison-Bataillons zu Obersten:

Oberst-Lieut. v. Bosse, vom 25sten Garnison-Bataill.; Oberst-Lieut. de la Chevallerie, vom 5ten Garnison-Bataillon.

Zu Oberst-Lieutenans:

Major v. Hegener, vom 1sten Garn.-Bat.; Major v. Blomberg, vom 32sten Garnison-Bat.; Major v. Pennavaire, vom 13ten Garn.-Bat.; Major v. Tippelskirch, vom 29sten Garnison-Bataillon.

Am 30sten v. M., an welchem Tage vor 50 Jahren der Geheime Ober-Finanzrath Herr Dr. Carl Abraham Gerrhard als Bergrath in Königl. Dienste trat, ward demselben das nachstehende Cabinetsschreiben Sr. Majestät des Königs durch die Herren Staatsminister Freiherrn von Altenstein und von Schuckmann und Grafen von Lottum Excellenzien,

mit den Insignien des rothen Adler-Ordens zweiter Classe eingehändigt:

„Sie haben dem Staate in bedeutenden „Amtsverhältnissen sehr ersprießliche Dienste „geleistet, und sich stets als ein in seinem „Fache ausgezeichneter Mann bewährt. Ich „finde Mich deshalb bewogen, Ihnen an „dem heutigen Tage der Feier Ihres Amts-„Jubiläums, Meinen rothen Adler-Orden „zweiter Classe mit Eichenlaub zu ertheilen, „und überschicke Ihnen die Insignien dessel-„ben, indem Ich diesen Beweis Meines „Wohlwollens mit dem Wunsch begleite, „daß die Vorsehung Sie noch lange erhalten „möge. Berlin, den 30sten März 1818.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Geheimen Ober-Finanzrath Gerrhard.“

Mit inniger Rührung empfing derselbe diesen neuen Beweis der Gnade und des Vertrauens seines erhabenen Monarchen; mit herzlicher Liebe und Wohlwollen erwiederte er die Glückwünsche, welche ihm an diesem feierlichen Tage im Kreise seiner Verwandten und einiger Freunde, die sein Sohn, der Königl. Ober-Berghauptmann und Ritter ꝛc. Herr Gerrhard, um ihn versammelt hatte, dargebracht wurden. Glücklich ist, wer gleich ihm auf eine so lange Reihe von Jahren, mit reger Geisteskraft, mit dem Bewußtseyn eines thätigen und nützlichen Lebens, und begleitet von der allgemeinen Achtung, zurückblicken kann! —

Bei der am 26sten, 27sten, 28sten, 30sten und 31sten v. M. gezogenen Sechsten Königl. kleinen Staats-Lotterie fiel die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zuerst gezogene Loos auf No. 32875 nach Cölln bei Hartzfeld; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst vor dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 14146 in Berlin bei A. Simonssohn; der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 18232 nach Brandenburg bei Sellow; die planmäßige Prämie von 300 Thlr. für das zunächst nach dem Hauptgewinn gezogene Loos auf No. 38546 in Berlin bei Moser; die nächstfolgenden zwei Hauptgewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 14994 und 17189 in Berlin bei Seeger und bei Matzdorff; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 1170 2228 10104 36014 und 36368; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 7533 8588 10986 11298 12045 20249 22269 24946 39769 und 42420; 20 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 2104 3030 3150 11693 12488 13819 16142 20611 27957 31040 31750 33593 35990 40071 40121 40458 42418 45946 48237 und 49943; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 522 436 629 708 2570 2833 3048 3145 3356 3708 3892 4421 4538 5261 5382 6347 6501 6965 7203 7287 7542 7950 8010 8066 8368 9101 9994 11185 11486 11535 11938 12258 12449 12823 15819 16368 16910 10960 18624 18676 20616 21125 21344 21571 21659 21840 22021 22797 23003 23853 24144 24922 24978 25199 25363 26041 26996 27230 28371 29777 31342 31445 31881 32286 32345 34345 34626 34753 34839 34867 35663 35802 36378 36396 37945 38838 38896 38957 39502 39629 39980 40949 41323 41955 41983 42205 42842 44119 44184 45782 45783 46070 46870 46959 48139 48337 48571 48634 49040 und 49479; die planmäßige Prämie von 240 Thlr. für das zuletzt gezogene Loos fiel auf No. 36911 nach Königsberg in Preußen bei Heygster. Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. ab sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. — Zur nächstfolgenden 7ten Kleinen Lotterie in Einer Ziehung ist wegen des vermehrten Loosenbedarfs der Plan auf 54,000 Loose zu 2 Thlr. Einsatz, und 10800 Gewinne erweitert worden. Plane zu dieser Lotterie sind nebst ganzen und Viertelloosen bei den bestallten Einnehmern und ihren Unter-Einnehmern zu haben, und ist der Anfang zur Ziehung dieser Lotterie auf den 12ten May d. J. festgesetzt.

Warschau, vom 31. März.

Erste Sitzung des Reichstages den 27. März 1818.

Um 9 Uhr des Morgens versammelten sich in der Cathedral-Kirche die Senatoren, Minister, der Staatsrath, desgleichen die Landboten und Deputirten. Der Bischof von Kujaw celebrirte die Messe, und der Bischof von Plock predigte. Nach der Andacht begaben sich der Senat, die Deputirten und Landboten in die für sie bestimmten, der Staatsrath aber in die Königlichen Zimmer. Der Minister des Innern Mostowski unterrichtete die Deputirtenkammer von der Nomination des Marschalls Sr. Ex-

cellenz des Grafen Wizenti Kraffinski. Nach einer durch den Minister des Innern gehaltenen Anrede übergab er dem Marschall eine Liste der Mitglieder der Deputirten-Kammer. Dann las der Präses der Senatoren-Kammer Se. Excellenz der Graf Potocki die Namen der Mitglieder dieser Kammer ab; und nach erhaltenem Befehl Sr. Majestät aus dem Munde des Ministers des Innern, bestimmte er eine Deputation, bestehend aus dem Wojewoden Wybicki, und dem Kastellan Czarnecki, um die Deputirten-Kammer zur Vereinigung mit dem Senat einzuladen. Die Einladungsrede welche durch den Wojewoden Wybicki gehalten wurde, war folgende:

Würdige Deputirten-Kammer!

„Der große Tag ist uns erschienen, ein Tag welcher Epoche in den Annalen der Welt machen wird. Dieselbe Siegeshand, welche uns das Buch der Nationalgesetze niedergeschrieben hat, öffnet es uns heute, damit alle darin enthaltenen constitutionellen Gesetze in Ausübung gebracht werden. Der Reichstag ist zusammenberufen! Schon umgiebt der Senat den Thron der Piasten, welchen der mächtige Monarch, Kaiser aller Reußen, als Polnischer König aus dem slavischen Geblüte besteigen soll. — Wir Deputirten erscheinen hier, damit sich eine Deputirten-Kammer mit dem Senate, den Constitutions-Gesetzen gemäß, vereinige. Der König und Gesetzgeber harrt mit Sehnsucht, daß das Repräsentationswerk des Königreichs Polen, seinem Herzen so theuer, im Angesichte der ganzen Welt erfüllt werde.

Würdige Deputirten-Kammer! Erwägen wir einen Augenblick die großmüthige That des Königs und Siegers. — Die tiefen Forscher der politischen Revolutionen haben der Welt die traurige Wahrheit offenbart, daß die Sieger des Landes gewöhnlich den eingebornen Stamm ausrotteten, sein Eigenthum unter Fremdlinge vertheilten. Gewalt zeugte Gewalt, es verschwand alle Nationalität, bis endlich Schmach und Verachtung den Eingebornen, und den alten Söhnen des unterjochten Vaterlandes geworden. — Der Sieger hat nicht nur die gesetzgebende Macht, sondern auch die ausübende Gewalt, diese höchste Gerichtsbarkeit in der sogenannten Aula Regis an sich gerissen. — Das ganze Gebäude der Geselligkeit wurde erschüttert, und das ganze Land füllte sich mit Gefängnissen und Gräbern. — Neben einem so schrecklichen Gemälde der Sieger, wie angenehm muß dem allerhöchsten Wesen und der Welt das Bild unsers Monarchen seyn; Alexander der erste betrat mit Siegeswaffen unsern Boden. Er konnte uns Besiegten und Entwaffneten, so wie ehemals Wilhelm der Eroberer Englands, Statuten des eisernen Zepters bringen; er konnte uns unsers Eigenthums entblößen, er konnte unser eigenmächtiger Gesetzgeber und Richter werden. Da Er aber seine Siegeswaffen auf das Buch des Gesetzes gestützt, da Er uns eine so liberale Constitution gegeben hat, wer ist nun unser Vertheidiger? Wer hat uns die Nationalität, die Religion unserer Väter, wer hat uns endlich die Freiheit, dieses ewige Heil des Pohlen, erhalten? Gott und das Herz Alexanders.

Dieses setzt ganz Europa in Erstaunen. . . Die ewige Geschichte der Welt wartete darauf um dieses beispiellose Ereigniß auf das Blatt der Länder-Besieger niederzuschreiben. Aber zugleich scheinen alle Völker zu uns zu sprechen, daß dieser freie Reichstag, der erste unter dem Zepter Alexanders, nicht nur unsere Sache, sondern die Sache aller Staaten sey; sie ist sogar der Gegenstand aller philosophischen Meinungen, in wie fern der Mensch zur politischen Freiheit, so unterschieden von der stürmischen Anarchie und Zügellosigkeit, geschaffen sey. Es sehen auf uns in diesem Augenblicke alle nach einer Constitution sich sehnende Völker mit Furcht und Spannung. Die Argus-Kritik und der Haß werden uns dergestalt nachspähen, daß sie unsere kleinsten Fehler in den Berathungen des Reichstages, als einen Hang zur Anarchie betrachten, und zu unser Schmach jenes politische Ungeheuer in unserer Regierung, das liberum veto aufregen würden. — Sie würden es sogar wagen das zärtliche Herz unsers Königs und Vaters zu betrüben, daß er sich so leicht geneigt fand uns eine liberale Constitution zu geben. Aber es werden sich unsere Feinde, und die Feinde der Menschenfreiheit in ihrer Meinung täuschen. Eine so glückliche Wahl von helldenkenden und eifrigen Landboten und Deputirten, welche aus Ueberzeugung mit tiefstem Gehorsam an die heilige Person des Königs gefesselt sind, ist uns Bürge, daß sie uns das Glück und den Nationalruhm erhalten, daß sie das Herz des Besten der Könige durch die min-

beste Unordnung nicht bei üben, und der ganzen Welt darthun wird, daß wir dieser Constitution würdig sind, welche uns Alexander, unser geliebter Souverain, zu geben gewürdiget hat.

(Der Beschluß dieser Rede folgt im nächsten Stück dieser Zeitung.)

Mainz, vom 25. März.

Nach den Beobachtungen eines Landwirthes in unserer Nachbarschaft haben wir Hoffnung zu einer reichen Weinlese im nächsten Herbste. Er schnitt Reben von den verschiedenen Traubenarten, und ließ sie an warmem Orte treiben. Das Resultat, verglichen mit dem Resultat eines gleichen Versuches in vorigem Frühjahr, war: die Fruchtaugen, ohne alle Ausnahme, trieben doppelten Weinsaamen (Scheine nach dem Provinzial-Ausdruck), dieser Weinsaamen war voll und rund; auch trieben die Keime bei gleicher Temperatur freudiger und schneller als im vorigen Jahre, wo der Weinsaamen bei den, an der Wärme treibenden Reben sich nur einzeln, schmächtig und langsamer entwickelte; ist die Blüthezeit der Befruchtung günstig, so kann der Herbst an Menge des Weines dem Jahre 1808 gleich kommen.

Paris, vom 24. März.

Die am 21sten d. M. gehaltene Sitzung der Deputirtenkammer eröffnete eine Reihe von Berathungen von höchster Wichtigkeit. In ihr wurde nämlich der Bericht des mit Untersuchung des diesjährigen Staatsbedarfs beauftragten Ausschusses durch den erwählten Berichterstatter, Herrn Roi, der unmittelbaren Prüfung der Kammer selbst vorgelegt. Der Bericht zerfällt, wie der des vorigen Jahres, in zwei Theile, wovon der erste die Ausgaben, der zweite die Mittel, ihnen zu begegnen, umfaßt. Der vermuthliche Bedarf des Jahres 1818 beläuft sich auf 993,000,000 Fr. übersteigt demnach den des Jahres 1817 um 11,000,000. Der Herr Berichterstatter geht die einzelnen Abschnitte des Budjets durch. Neben verschiedenen Bemerkungen, wozu ihn das besondere Budjet des Kriegsministers veranlaßt, lenkt er die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Kosten, welche der Aufenthalt der fremden Heere verursacht, und giebt einige Erläuterungen über die Ursache, warum die Auslagen für das Occupationsheer in diesem Jahre 6 Mill. mehr betragen, als im vorigen, obgleich dieses Heer um ein Fünftel vermindert worden ist. Die Einlageungskosten der betreffenden Bezirke, schlägt der Bericht vor, auf alle Bürger zu vertheilen. — Was die Ruhegehalte betrifft, so wünscht der Ausschuß, daß, nach dem Gesetze vom 25. März 1817, kein Ruhegehalt angewiesen oder ausgezahlt werde, dessen Bewilligung oder Belauf nicht den bei seiner Entstehung gültigen Gesetzen gemäß ist. Bei dem Justizministerium rügt der Bericht, daß der Kanzler irriger Weise mit 60,000 Fr. unter diese Aufschrift gebracht sey, da seine Besoldung als Präsident der Kammer der Pairs auch dieser Kammer zur Last fallen müsse. Der Herr Berichtestatter bemerkt, daß die Ausgaben für die peinliche Rechtspflege sich in diesem Jahre auf eine auffallende Weise vermehrt haben, was er dem allgemeinen Elende und den vielen politischen Prozessen zuschreibt. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fordert 2,552,000 Fr. für den außerordentlichen Dienst und für Summen, welche den diplomatischen Agenten für Repräsentationskosten bewilligt worden sind, was im Ganzen nur eine versteckte Entschädigung für die Abzüge ist, welche die im diplomatischen Fache Angestellten erlitten haben. Der Bericht hält es für räthlicher, diese Abzüge einzustellen, als solche außerordentliche Ausgaben zur Gewohnheit werden zu lassen. — Das Budjet des Finanzministeriums veranlaßt zu ausgedehnte Bemerkungen und ins Einzelne gehende Berechnungen, als daß wir ihnen hier folgen könnten. Der Ausschuß schlägt vor, 3 Millionen zur fortgesetzten Aufnahme des Catasters anzuweisen und wünscht, daß die Verwaltung der Domainen mit der Einregistrirungs-Behörde vereinigt, das Tabaks-Monopol aufgehoben und überhaupt die Finanzverwaltung auf neuen Grundlagen errichtet werde. — Flüchtig den Bedarf des Polizeiministeriums übergehend, eilt der Bericht zu dem Ministerium des Innern und schlägt hier vor, daß die wegen der Ausgaben der Departements erhobenen Centimes facultatifs ihre frühere Bestimmung wieder erhalten möchten. — Im Jahre 1817 forderte das Kriegsministerium 139,800,000 Fr., und für dieses Jahr 132,000,000, wogegen jedoch die Vermehrung des Heeres die Ausgaben um 12,000,000 erhöht. Der Bericht bemerkt wohlgefällig mehrere Verbesserungen und Einschränkungen dieses

Ministeriums, welches den Wünschen des Ausschusses vorgeeilt ist. — Das Ministerium des Seewesens hat im vorigen Jahre 50 Mill. verlangt und war auf 44 beschränkt worden; für dieses Jahr werden ihm 42,590,000 Fr. angewiesen. — Sämmtliche in diesem Jahre von dem Ausschusse vorgeschlagene Ersparnisse belaufen sich im Ganzen auf 23 Millionen. — Indem der Berichterstatter noch einmal das Ganze überblickt, äußert er sein Bedauern, daß die Form, in welcher die Minister das Budjet zu überreichen pflegen, der Kammer so wenig Mittel darbiete, die Möglichkeit der einzelnen Angaben zu prüfen. Nicht, als ob die Minister nicht alle mögliche Offenheit und Gradheit bewiesen hätten; allein die Aufklärungen, welche die Kammer über diesen wichtigen Gegenstand erhalten soll, dürfen nicht von der zufälligen Persönlichkeit der Männer abhängen, welchen die Ausübung der öffentlichen Gewalt anvertraut ist. Der Ausschuß wünscht daher, daß das Budjet den Kammern jedesmal bei ihrer Eröffnung vorgelegt werde. Am Schlusse überläßt sich der Berichterstatter kummervollen Betrachtungen über die Lasten, welche Frankreich drücken. „Die Ergebung des Volks" sagt er, „verdient Bewunderung; aber seine Hülfsquellen sind erschöpft, und wir können uns die furchtbare Wahrheit nicht verhehlen, daß es unmöglich seyn wird, ein Budjet für 1810 zu entwerfen, wenn diese ungewöhnlichen Lasten nicht von uns genommen werden." — Die Vorlesung des Berichts dauerte über dritthalb Stunden. Die Kammer hat sich auf kommenden Montag vertagt, um Herrn Beugnot zu hören, welcher über die Mittel und Wege, die Ausgaben zu decken, Bericht erstatten wird. Mehrere Redner haben sich schon für und gegen einschreiben lassen.

Am 22sten Nachmittags um 2 Uhr war das Feuer, welches noch in den Trümmern des Theaters Odeon glimmte, gänzlich gelöscht. Der Hr. Herzog von Berry hat dem Herrn von Semonville eine Summe von 2000 Franken übersandt, der sie unter diejenigen Personen vertheilen soll, die sich während der Feuersbrunst durch ihren Eifer ausgezeichnet haben. Durch die thätige Sorgfalt der Polizeibeamten entging die Kasse der Theaterverwaltung der doppelten Gefahr, eine Beute der Flamme oder der Diebe zu werden, welche dieses unglückliche Ereigniß in Menge herbeigezogen hatte. Einer dieser Industrieritter, der eben im Begriffe stand, einen Geldsack in Verwahrung zu nehmen, stürzte sich, als er sich von den Soldaten verfolgt sah, vom obersten Gesimse mitten in die Flammen, und wurde nicht wieder gesehen.

Am 28. März hören wir Madame Catalani zum letztenmale; sie reist in den ersten Tagen des Aprils nach Wien ab.

Vierhundert Mann englische Truppen, welche sich in den ersten Tagen dieses Monats zu Calais eingeschifft hatten, um nach England zurückzukehren, sind sogleich durch eine gleiche Anzahl ersetzt worden.

St. Petersburg, vom 11. März.

Nach kürzlich eingegangenen Nachrichten ist das russisch-kaiserliche Schiff, die Sloop Kamtschatka, unter dem Befehle des Capitains von der Flotte, Golownin, (des nämlichen, der durch seine Gefangenschaft in Japan bekannt ist), am 17. November in Rio-Janeiro glücklich und wohlbehalten angekommen. Es hat also die Reise von Cronstadt bis Rio-Janeiro in 71 Tagen, und, wenn man die 11 Tage seines Aufenthalts in England abrechnet, in 60 Tagen gemacht. Durch die Thätigkeit des russischen General-Consuls in Rio-Janeiro, Collegienraths Langsdorf, und durch die Willfährigkeit der portugiesischen Regierung, ward Capitain Golownin in den Stand gesetzt, schon nach zwei Wochen, mit allen Bedürfnissen versehen, seine weitere Reise fortzusetzen. Er segelt zuerst nach Lima, und dann bei den Sandwich-Inseln nach Kamtschatka. — Auch von dem Capitain Hagemeister, der die der russisch-amerikanischen Compagnie gehörigen Schiffe Kutusow und Suwarow kommandirt, sind Nachrichten von seiner glücklichen Ankunft in dem Hafen von Kallaw bei Lima eingelaufen. Die Reisen, welche bereits seit mehreren Jahren alljährlich von Cronstadt nach Kamtschatka und der Nordwestküste von Amerika gemacht werden, gehören unstreitig zu den weitesten, regelmäßigen und direkten Handelsreisen. Der glückliche Erfolg dieser Reisen beweiset zugleich, daß die russischen Seefahrer in der Schiffahrtskunde keinesweges andern seefahrenden Nationen nachstehen.

Brüssel, vom 21. März.

Die Londoner Ackerbaugesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 10ten d. M. einstimmig beschlos-

sen, der königl. landwirthschaftlichen botanischen Gesellschaft zu Gent eine vollständige Sammlung ihrer Denkschriften in 8 Bänden in 4. zu übersenden, als ein Zeichen ihrer Achtung, wie es in der Akte dieses Beschlusses heißt, für ein so ehrenvolles Institut und für ihre Brüder, die Landbauern in den Niederlanden, welchen Europa eine so große Anzahl wichtiger Verbesserungen in dem Ackerbau und der Landwirthschaft verdankt. Der Präsident der Gesellschaft, Sir John Sinclair, fügt in einem diese Akte begleitenden Schreiben hinzu, daß dieses das erstemal ist, wo die Ackerbaugesellschaft von London einen solchen Beschluß gefaßt hat.

London, vom 19. März.

In einem ministeriellen Blatte liest man folgende verständige Bemerkung: „Die Annahme des Rekrutirungsgesetzes scheint in Frankreich keinen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben, wenn man anders seine Zeitblätter als Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen will. Die Ansichten über eine solche Maaßregel sind sehr verschieden, und wir finden dies natürlich. Soviel ist gewiß, daß, wenn die französische Regierung sich kräftig genug fühlt, ein Heer von 240,000 Mann auf die Beine zu stellen, sie nicht ohne Verletzung der Schicklichkeit die Bezahlung stipulirter Schulden unter dem Vorwande verweigern darf, daß sie zu erschöpft sey. Man hat zwar vorgeschützt, daß Frankreich eine bedeutende bewaffnete Macht aus dem Grunde haben müsse, weil es an seinen nördlichen und westlichen Grenzen von Staaten umschlossen sey, welche noch fortwährend zahlreiche stehende Heere unterhalten. Allein dies ist ein Beweisführen im Zirkel; denn diese Staaten werden ihrer Seits wieder von der verstärkten Macht Frankreichs den Grund hernehmen, die eigene zu vergrößern, und dies mag dann wieder für Frankreich Vorwand oder Versuchung seyn, die Waffen zu verstärken, bis endlich das ganze feste Land ein weites Heerlager wird. Es verlohnt sich wahrhaft der Mühe, den Grund solcher Ausflüchte zu untersuchen. Was hat denn Frankreich von seinen unmittelbaren Nachbarn, von den Niederlanden, von den deutschen Staaten oder von Italien zu fürchten? Gewiß nichts. Es steht unter dem Schutze der großen alliirten Mächte und kein europäischer Staat zweiten Ranges darf es wagen, irgend eine Bewegung zu machen, welche diese friedlichen Verhältnisse zerrütten könnte; es weiß, daß keine einzelnen Anschläge zu Vergrößerungen und Angriffen gegen dieses Land gewagt werden können, ohne zugleich alle übrigen Mächte des festen Landes auf seine Seite zu stellen. Unmöglich können es also gegründete Besorgnisse dieser Art seyn, welche Frankreich bewegen, ein solches Heer zu schaffen. Oder sollte (wir wollen einmal, was es nicht ist, als wahrscheinlich annehmen) Frankreich dabei die geheime Absicht haben, sich in eine, zum Widerstande und zum Angriffe gleich kräftige Lage zu setzen; was vermöchten dann seine Hunderttausende gegen das verbündete Europa? Seine Geschichte während der letzten 4 Jahre mag ihm diese Frage am besten lösen. Es müssen demnach andere Gründe seyn, welche zu dieser Verstärkung des Heeres riethen. Vielleicht, weil bei einer etwanigen Räumung Frankreichs durch das Occupations-Heer die innere Sicherheit eine solche Macht erfordere? Wenn ein solcher Grund von den Ministern Ludwigs XVIII. angeführt wird, dann sind alle Unterhandlungen wegen des Rückzugs der verbündeten Heere am Ende. Dann ist es augenscheinlich, daß der Zweck, für welchen diese Heere ursprünglich in Frankreich aufgestellt worden sind, noch nicht erreicht ist und der bedingte Zeitpunkt ihres Rückzugs würde hinausgeschoben werden, weil nun offenbar nothwendig würde, daß sie die volle, durch den Vertrag vom 20. November 1815 festgesetzte Zeit aushielten. Wenn die Unzufriedenen in Frankreich, wenn die Bonapartisten noch immer so furchtbar sind, daß es einer innern Macht von 240,000 Mann bedarf, um sie im Zaume zu halten, so werden doch wahrhaftig die alliirten Truppen besser zu diesem Dienste verwendet, als solche, die, aus dem Volke selbst gezogen, keinen unbeträchtlichen Theil des Gährungsstoffes enthalten, den man als so gefährlich bezeichnet. Dieß sind die drei einzigen Gesichtspunkte, aus welchen obige Frage uns irgend einer gegründeten Betrachtung fähig dünkt, und wir gestehen, daß uns keiner derselben einen haltbaren Grund zu haben scheint."

Die schottische Krone, welche vor einiger Zeit gefunden ward, ist wegen der Menge schöner Perlen, mit denen sie geschmückt ist, merkwürdig. Man hält sie für schottische; über-

haupt sind die Perlen dieses Landes sehr geachtet und von beträchtlichem Werthe.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät haben Dero dritten Sohn den Prinz Karl zum Capitain beim ersten Garde-Regiment zu Fuß zu bestellen geruhet.

Aus zuverlässiger Quelle berichtet der Hamburger Correspondent, daß der jetzige König von Schweden nie in Ostindien gewesen sey. (Folglich ist auch die Anekdote von seiner Gefangenschaft und Verpflegung durch den Herrn von Wangenheim rc. falsch.)

Zur Warnung vor fremden frei herumlaufenden Hunden verdient das unglückliche Schicksal des Kr. Ch. H**ch zu Glatz, eines seiner Thätigkeit und Geschicklichkeit wegen sehr geachteten Wundarztes, eine allgemeine Bekanntmachung. H**ch wird den 21. Februar d. J. des Nachmittags auf der Rückreise von einem in Eisersdorf gemachten Kranken-Besuche auf der Straße einen Hund (Spitz) gewahr, glaubt in demselben den Hund eines seiner Bekannten in Glatz zu erkennen, und lockt, um ihn dem vermeinten Eigenthümer zuzuführen, denselben an den Wagen. Der an den Wagen herangekommene Hund wird in den Wagen aufgenommen, von dem H**ch gestreichelt. Mit einem Male fährt der Hund dem H**ch ans Gesicht, beißt denselben in der Nähe der Wurzel in die Nase, worauf derselbe aus dem Wagen geworfen wird und in die Peitsche des ihn fortreibenden Kutschers beißt. Der Gebissene reinigt die Wunde auf der Stelle so gut er kann, und behandelt sich in den ersten Tagen selbst, worauf der Königl. Stadt-Physicus ihm zu Hülfe kam. Den 15. März ließ sich der Patient von den Besuchen seiner Kranken nicht länger abhalten, ließ von der zweckmäßigen Behandlung ab, um, wie er sich äußerte, für die Seinigen, er war Gatte und Vater von 2 Söhnen (welche in den letzten Kriegen in Militair-Lazarethen Dienste geleistet haben, nunmehr die Heilkunde studiren), und einer vierjährigen Tochter, den nöthigen Unterhalt zu verdienen. Den 31sten desselben Monats stellte sich Schmerz in der vernarbten Bißwunde und in derselben nächsten Umgebungen ein; den 1sten d. M. wurden des Morgens bei dem Ausspülen des Mundes mit Wasser krampfhafte Zusammenziehungen im Halse wahrgenommen. Der schon erwähnte St. Phys. wurde bald zu Hülfe gerufen, außer diesem noch ein des Nachmittags zufällig angekommener Arzt aus der Provinz, der K. St. Arzt M**f und der Civil-Wundarzt St**r. Der angewandten Mittel ungeachtet war den 3ten des Mittags die Wasserscheu völlig ausgebrochen, an welcher der Leidende den 4ten des Morgens gegen ¼ nach 4 Uhr verschieden ist. Außer ihm war an demselben Tage in der Nähe und zu derselben Zeit höchst wahrscheinlich von demselben Hunde noch ein Mensch leicht verletzt worden. Wer der Eigenthümer des Hundes gewesen und wohin der Hund seinen Weg weiter genommen, hatte nicht ermittelt werden können. Die ihres Ernährers nun verlustig gewordene Familie wird durch thätige Theilnahme der Menschenfreunde wohl aufrecht erhalten werden.

Nos adieux à Buccolini.

Tes tons empruntés de la philomèle,
O! — qu'ont ils charmé nos oreilles.

V. Dittmer.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner guten Frau, gebornen Spangenberg, von einem gesunden Knaben zeigt seinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Breslau den 6. April 1818.

Schmiedicke, Königl. Kreis-Commissariats-Expedient.

Gestern, am 4. d., vollendete nach einem schmerzhaften Krankenlager Dr. Johannes Flögel, Mitglied des Königlichen Schulen-Institutes von Schlesien, Director des katholischen Gymnasiums zu Neisse. Seinen zahlreichen Freunden und Verehrern in der Provinz, namentlich in Oberschlesien, wo der Verewigte so viele Jahre thätig gewesen, Zeugen seines rastlosen Eifers für eine der wichtigen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft, wird das Andenken an sein geräuschloses Wirken unvergeßlich bleiben. Breslau den 5. April 1818.

Im Namen sämmtlicher Verwandten
Fr. Nic. Klein, O. L. und Prof. der alten Litt. am Leopold. Gymnasium.

Nachtrag zu No. 41. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 8. April 1818.)

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene zweite Quartal 1818 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate April, May und Juny 1818 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden. Breslau den 1sten April 1818.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Fischer, L., Entwurf einer Anleitung zur Wechselwirthschaft, nebst einem Beispiele des Ueberganges von der Dreifelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft. gr. 4. Prag. Geheftet. 1 Rthlr. 15 gr.

Stourdza, A. v., Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche, aus dem Französischen übersetzt von A. v. Kotzebue. gr. 8. Leipzig. 25 sgr.

Bibliothek, neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen, 10ter Band, 2te Hälfte der 1sten Centurie. Auch unter dem Titel: Elphinstone, M., Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im Jahre 1808, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. Rühs. 2ter Band, mit einer Charte. gr. 8. Weimar. 2 Rthlr. 15 sgr.

Livres nouveaux.

Jeu de la Génese, 1 feuille. 20 Gr.
— de l'histoire de la Grèce, 1 feuille. 20 Gr.
— instructif d'histoire naturelle des animaux. 20 Gr.
— de l'histoire de Rome, 1 feuille. 20 Gr.
— de Lafontaine, 1 feuille avec étui. 20 Gr.
— historique et chronologique de la monarchie française, 1 feuille. 20 Gr.

Post- und Reise-Charte des Königreichs Polen und des Großherzogthums Posen, von Julius Kolberg. 4 Blatt. 1817. 2 Rthlr.

Diese sehr richtig entworfene, fein illuminirte und sauber gestochene Charte wird gewiß jedem, der eine nähere Kenntniß von Ländern wünscht und in Geschäfts-Beziehung nöthig hat, sehr willkommen seyn.

(Concert-Anzeige.) Denen resp. hochzuverehrenden Freunden der Tonkunst zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich künftigen Sonnabend den 11ten April ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Musik-Saale der Universität, Abends um 7 Uhr, unter Direction des Herrn Capellmeister Schnabel, geben werde, zu welchem ich die resp. gütigen Theilnehmer höflichst einzuladen mir die Ehre gebe. Billets in den Saal zu 16 Gr. und auf das Chore zu 8 Gr. Courant sind bei den Herren Strempel et Zipffel am Salzringe in No. 13. und an der Casse zu haben. Die Anschlag-Zettel werden das Nähere besagen. Breslau den 4ten April 1818.

Ernst Jäger.

(Bekanntmachung.) Die Königlichen Vorwerke Reichwalde und Tannwalde mit den Dorfschaften gleiches Namens und dem Dorfe Althoff, im Breslauschen Kreise, am rechten Oder-Ufer, 4 Meilen von Breslau, 1 Meile von Auras und 3 Meilen von Wohlau gelegen, sollen im Wege der Licitation, entweder einzeln oder zusammen, öffentlich meistbietend veräußert werden. Die dazu gehörigen Forsten bleiben vom Verkauf ausgeschlossen; jedoch sollen, wenn es von Kauf-Liebhabern gewünscht wird, zu dem Vorwerk Tannwald, außer den daselbst befindlichen Feldbüschen, welche der Käufer in jedem Fall, so wie die auf den Vorwerks-

feldern von Reichwald vorhandenen Feldhölzer mit erhält, auch noch 270 Morgen 88 □Ruthen von der Königl. Forst getrennt liegenden Forstgrundes mit zum Verkauf gestellt, auch dem Erwerber die Jagdgerechtigkeit innerhalb gewissen Grenzen mit überlassen werden. Der Licitations-Termin ist auf den 5ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in Tannwald auf dem Vorwerk daselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Nöldechen anberaumt, in welchem alle zahlungs- und erwerbsfähige Kauflustige erscheinen und ihre Gebote abgeben können. Die Verkaufsbedingungen und der Ertragsanschlag sind in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung hieselbst einzusehen. Breslau den 31. März 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

(Avertissement, den meistbietenden Verkauf des zum Amte Neisse gehörigen Vorwerks Petersheide betreffend.) Das im Grottkauer Kreise gelegene, 2 Meilen von Neisse entfernte, zum Königl. Domainen-Amte Neisse gehörige Vorwerk Petersheide, welches nach der Vermessung 443 Morgen 78 Quadrat-Ruthen Acker, 38 M. 171 QR. Wiesen, 2 M. 152 QR. Gräserey und Raine, 2 M. 16 QR. Dämme, 25 M. 8 QR. Unland, 10 M. 70 QR. Garten, 1 M. 163 QR. Baustellen, = 524 Morgen 118 Quadr. Ruthen in summa, enthält, — soll nebst Gebäuden und Inventarium an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Bedingungen der Veräußerung können zu jeder Zeit in Neisse in der dortigen Rent-Amts-Canzley in der Bischöflichen Residenz, so wie in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung zu Oppeln, eingesehen werden, so wie der General-Pächter des Amts Neisse angewiesen ist, den Kauflustigen die Guts-Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Licitations-Termin ist auf den 27sten April 1818 auf dem Vorwerke Petersheide vor dem Hrn. Regierungs-Rath Witzenhusen anberaumt. Kauflustige werden aufgefordert, daselbst sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Oppeln, den 13. März 1818.

Königliche Regierung 2te Abtheilung.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 13ten April c. vor Mittag um 9 Uhr, und die darauf folgenden Tage, sollen in dem hiesigen Königl. Ober-Accise-Amte, zur Wieder-Ausfuhre nach dem Auslande: 37 Reste Spitzen und 24 Stück seiden Band, zum Verbrauch im Lande aber: 66 Pfd. Salpeter, 8 Stück seiden Band, nebst einigen Schnittwaaren, so wie einige Hundert Centner unbrauchbare Papiere, worunter jedoch 11 Centner die nur an Papiermüller zur Vernichtung zugeschlagen werden dürfen, und eine Parthie alter messingener Stempel, meistbietend, jedoch gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 6. April 1818.

Königl. Ober-Accise- und Zoll-Untersuchungs-Amt.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salischschen Vormundschaft und der majorennen Erben die freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Oblauschen Kreise gelegenen Ritterguts Kochern und der Freischoltisey daselbst nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 sgr. 1 d'. und letztere nach der gleichfalls bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9⅔ d'. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 2. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und

Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, bei Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 27. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem die vormalige Conventualin des aufgehobenen Stifts ad St. Claram, Nicolaa geborne Catharina Zappelin, am 25. Februar 1811 allhier mit Tode abgegangen ist, und von dem Leben und Aufenthalt des als nächster Erbe angegebenen Adam Kuschke bis jetzt keine Nachricht zu erhalten gewesen; so werden dieser Adam Kuschtel, (dessen Vater Franz Kuschke Bürgermeister in Petrikau gewesen seyn soll), und dessen nächste Verwandte hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten ihre Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Nicolaa Zappelin bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht anzumelden und ihre fernere Gerechtsame wahrzunehmen. Sollte sich binnen dieser Frist Niemand melden und seine etwanigen Ansprüche an den Nicolaa Zappelinschen Nachlaß verificiren, so wird derselbe alsdann den bereits mit Anmeldung ihres Erbrechts aufgetretenen entfernteren Verwandten der Verstorbenen nach erfolgter Legitimation ausgehändigt werden. Signatum Breslau den 30. Januar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Hancke aus Polnisch-Neudorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Franz Hartwig aus Groß-Merzdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26sten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Auf dem Bauergute des Amand Schneider sub No. 13. zu Gläsendorff haftet sub R. III. No. 1. für die Kirchen-Casse zu Kalckau ex instrumento vom 15. Januar 1799 ein Capital von 300 Rthlrn. Courant. Da nun der Besitzer des gedachten Bauergutes die längst erfolgte Bezahlung des in Rede stehenden Capitals nebst Zinsen durch gerichtliche Quittung des Pfarrers und der Kirchen-Vorsteher zu Kalckau nachgewiesen hat, das darüber lautende Hypotheken-Instrument vom 15. Januar 1799 aber verloren gegangen, und deshalb von Seiten der Kalckauer Kirchen-Administration sothanes Instrument amortisirt worden ist; so werden auf den Antrag des Bauers Amand Schneider alle diejenigen, welche an das in Rede stehende Hypotheken-Instrument und überhaupt an die darin verschriebene Capitals-Forderung

per 300 Rtlr. irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen; in dem auf den 12ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine vor dem Commissario Herrn Amts-Hauptmannschafts-Rath Herden auf dem Amtshause hieselbst zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen; im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie damit abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Capital per 300 Rthlr., sobald das abzufassende Präclusions-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten, im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Ottmachau den 4. Februar 1818.

Königl. ehemals Fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft. v. Ber u. Herden.

(Aufforderung.) Bei dem zuletzt gewesenen großen Wasser ist eine schon schadhafte Ueberfähr-Plätte oder sogenannter Prahm in der Oder nahe bei Breslau aufgefangen worden. Der Eigenthümer wird hiervon benachrichtigt und aufgefordert, sich wegen Wiederbesitznahme der entschwommenen Plätte bei dem unterzeichneten Officio zu melden und durch gerichtliche Bescheinigung sein Eigenthums-Recht nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß darüber gesetzlich verfügt werden wird. Breslau den 7. April 1818.

Königl. Landräthl. Officium.

(Vermiethung.) Mit Zustimmung der Stadtverordneten wird das hiesige Lokale des ehemaligen Redouten-Saals, was am Ringe liegt, den 24sten d. M. c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, anderweitig als Privatwohnung, von Michael dieses Jahres auf 4 Jahre, auf dem hiesigen Rathhause vermiethet. Dieses sehr angenehm gelegene Lokale besteht aus 6 verschiedenen Stuben, einem ziemlich großen Saale, zwei Küchen, einer kleinen Kammer und einem Wäschboden, nebst Keller, wofür bereits privatim jährlich 100 Rthlr. klingend Courant geboten sind. Die Bedingungen können in unserer Kanzlei jederzeit nachgesehen, und Miethslustige werden zu diesem Termine eingeladen; in welchem das Lokale dem Meistbietenden überlassen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Neumarkt in Schlesien den 1. April 1818. Der Magistrat.

(Verpachtung.) Termin Johannis 1818 wird zu Rogau am Zobten-Berge das sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar, bei welchem der zeitherige Pächter durch 12 Jahre her ein vermögender Mann geworden, pachtlos. Zur neuen meistbietenden Verpachtung, habe ich Terminum auf den 27. April c. früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt; wozu ich Liebhaber einlade, jedoch nur solche, welche vorzügliches Getränke, besonders sehr gutes Bier, zu liefern im Stande sind. Die etwas schadhaft gewordene Brauer-Wohnung soll noch im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt werden. Rogau den 4. April 1818.

Landrath v. Wentzky.

(Rinde-Verkauf.) In Folge der hohen Regierungs-Verfügung vom 4. May 1817, soll die Rinde von Eichen und Fichten in den Forst-Revieren Leubusch und Carlsmarkt in einzelnen Parthien zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14ten April c. Vormittags um 9 Uhr in der Oberförsterlichen Canzeley zu Stoberau angesetzt. Dieses wird sämmtlichen Kauflustigen der Rinde bekannt gemacht, und dieselben aufgefordert, sich in diesem Termine, nachdem sie sich zuvor von dem Königl. Revier-Förster Herrn Görlich im Leubuscher Revier, und im Carlsmarkter Revier durch den Königl. Revier-Förster Hrn. Ludewig, von denen Königlichen Förstern Brettschneider zu Moselache und Klimm bei Alt-Cölln, die zu schälenden Eichen und Fichten haben näher bezeichnen lassen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben, alsdenn dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der hohen Behörde der Zuschlag ertheilt werden wird. Stoberau den 30. März 1818. Merensky.

(Bekanntmachung.) Im Bukowitscher Wald-Distrikte wird den 23. April c. von einer bedeutenden und gut qualificirten Anzahl Feld-Eichen die Rinde auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Kauflustige würden sich in der Revier-Försterey Kuhbrücke gedachten Tages früh um 9 Uhr einzufinden haben. Trebnitz den 3. April 1818.

Königl. Ober-Försterey Hammer. Sternitzky.

(Bekanntmachung.) Im Forst-Revier Schuberſa bei Herrnſtadt wird den 27. April c. von einer bedeutenden Anzahl Eichen die Borke meiſtbietend auf dem Stamm verkauft werden Kauffähige werden hiermit eingeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr bei dem Ober-Förſter Herrn Haerrich zu Bobiele zur weitern Veranlaſſung ſich einzufinden. Trebnitz den 3 en April 1818. Königl. Ober-Förſterey Hammer. Sternitzky.

(Auctionsanzeige.) Loſſen, bei Trebnitz. Den 20. April und folgende Tage wird allhier der Pfarrer Linkeſche Nachlaß, beſtehend in Geld, Silber, Wäſche, Kleidern, Betten, Meubles, Flachs, Getreide, Stroh, 45 Stück Schaafen, und anderm Vieh, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meiſtbietenden veräußert werden. Das Executorium.

(Bücherauction) auf der Sandgaſſe No. 1589. den 13. April 1818 von 8—12 und von 2—5 Uhr. Daſelbſt iſt auch das gedruckte Verzeichniß für 1 ſgl. zu haben. Hauptſächlich kommen hiſtoriſche und juriſtiſche Schriften vor. Beſtellungen auf portofreie Briefe beſorgt Herr Rector Friedrich im Sandſtifte. Breslau.

(Bücherauction.) Es ſind von meiner erſten Auction (Decbr. vor. J.) zwei Parthien beſtellter Bücher hier liegen geblieben, weil dem damals kranken Herrn Uebernehmer die Briefe und Adreſſen der Herren Beſteller abhanden gekommen ſind. Letzte erſuche ich daher, ſich deshalb an mich zu wenden. — Zugleich erbitte ich mich, zur bald folgenden Auction Beiträge von zu verſteigernden Büchern anzunehmen.

Prof. Woltersdorf, Auctions-Commiſſarius, Breslau Wurſtgaſſe No. 1250.

(Flügel-Verkauf.) Ein neuer Mozartſcher Flügel mit 5 Veränderungen (durch ein Pedal bequem zum Gebrauch), deſſen Inneres und Aeußeres jeden Kenner in aller Hinſicht befriedigen wird, ſteht zum Verkauf im goldenen Lamm auf der Stockgaſſe.

(Stuhlwagen-Verkauf.) Zwei Hamburger Stuhlwagen, ein- und zweiſpännig, ſind zu verkaufen auf der Ohlauer Straße in No. 940. Das Nähere beim Wirth.

(Mutterſchaafe mit ſäugenden Lämmern zum Verkauf.) Das Dominium Nieder-Prietzen, Oelsſchen Kreiſes, eine Meile von Bernſtadt, hat 78 Mutterſchaafe, worunter 47 mit ihren ſäugenden Lämmern ſind, zu verkaufen. Das Vieh iſt auf magerer Weide gezogen, kern-geſund; es wird bloß aus der Urſache verkauft, weil es faſt dieſen Winter keinen Abgang gehabt hat, und das Dominium den Schaafſtand zu vermehren nicht zweckmäßig findet. Die Wolle iſt den letzten Herbſt-Markt zwiſchen 17 und 18 Rthlr. Cour. verkauft worden. — Auch ſind drei fein-wollige ſchön gebaute Stähre abzulaſſen.

(Rindvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Burkersdorff bei Schweidnitz ſollen auf den 29ſten d. M. früh 8 Uhr zwiſchen 60—70 Stück Kühe, Stammochſen und Kalben (ſchon etwas veredelter Race) an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Wirthſchafts-Amt.

(Anzeige.) Rother und weißer ungedörrter Kleeſaamen, um billige Preiſe, iſt zu haben bei dem Gräfl. Mettichſchen Wirthſchafts-Amte zu Wieſe, Neuſtädter Kreiſes.

(Kleeſaamen-Verkauf.) Bei dem Wirthſchafts-Amte zu Gäbersdorf bei Glatz ſind 8 Scheffel weißer, und eben ſo viel rother friſcher ungedörrter Kleeſaamen, von vorzüglicher Güte, zu verkaufen, erſterer à 18, und letzterer à 22 Rthlr. Courant; 5 Scheffel von dem rothen ſind von der ſogenannten grünen ſpät blühenden Sorte.

(Kleeſaamen-Verkauf.) Das Dominium Groß-Neudorff bei Brieg macht bekannt, den Bresl. Scheffel rothen ungedörrten Kleeſaamen nunmehro, weil der Preis deſſelben gefallen iſt, um 24 Rthlr. Courant zu verkaufen.

(Kleeſaamen-Anzeige.) Den ſo beliebten friſchen ungedörrten Steyermärkſchen Kleeſaamen erhielt, und empfiehlt ſeinen reſp. vorjährigen Abnehmern zum billigſten Preiſe

Breslau den 4. April 1818. Eberhard Lindemann, Albrechtsſtraße No. 1302.

(Leinſaamen- und Butter-Verkauf.) Gut gepflegter, ächter Rigaer Leinſaamen, ſo wie ſchöne Gebirgs-Butter, iſt billig zu haben bei C. W. Hentſchel, Ohlauer Gaſſe No. 911.

(Weinſenker) von edeln Wein-Gattungen ſind wiederum zu haben, in dem Garten der Bade-Anſtalt am Oder-Thore, à 5 ſgl. Nominal-Münze das Stück.

(Anzeige.) Schönen, fetten geräucherten Lachs erhielt mit letzter Post

J. W. Stenzel, Ohlauer Straße.

(Handlungs-Etablissement.) Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die vom Herrn C. B. Kobes zeither geführte Specerey-Handlung übernommen habe. Durch billige Preise und eine prompte Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen, und bitte deshalb um geneigte Aufträge.

F. W. Neuman, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Tabacks-Anzeige.) Aechter holländ. Rollen-Canaster das Pfd. 70 sgl. Ct. und 75 sgl. Ct., holländ. Portorico das Pfd. 16 Gr. Ct., diverse feine Sorten Packet-Taback von Richter et Nathusius aus Magdeburg, leichte wohlriechende Tonnen-Canasters zu 40 sgl., 30 sgl., 24 sgl., 20 sgl., 16 sgl. und 12 sgl. Münze; ächter Offenbacher Marokko das Packet 1 Rthlr. Cour., ächte holländ. Carotten das Pfd. 16 Gr. Ct., fein St. Omer das Pfd. 16 Gr. Ct., u. s. w., ist zu haben bei F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Anzeige.) Extra fein Perlen-Thee das Pfd. 4 Rthlr. Ct., f. Haysan-Thee das Pfd. 3 Rthlr. Ct., Mandeln in weichen Schaalen, Dalmat. und Smyrn. Feigen, feine Chocolade, feine französ. Capern, Sardellen, Senf, Aepfelsinen, Citronen und Limonien, nebst Caffee, Zucker, und allen übrigen Specerey-Waaren, empfiehlt zu den billigsten Preisen

F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth et Comp. ist zu haben: Stöhr, A. C., Kaiser Karlsbad und dieses weit berühmten Gesundheitsortes Denkwürdigkeiten, für Kurgäste, Nichtkurgäste und Karlsbader selbst. 3te Auflage, mit vielen neuen Zusätzen und Kupfern. 8. 1 Rthlr. Courant. — Nehr, J. J., Beschreibung der mineralischen Quellen zu Marienbad auf der Stiftsherrschaft Tepl nahe bei dem Dorfe Auschowitz. 2te, mit 25 Krankengeschichten vermehrte Auflage, und einem Kupfer. 8. 18 Gr. Courant.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und daselbst zu haben:

Perikles. Aus dem Griechischen des Plutarchos mit Anmerkungen übersetzt von Dr. J. G. Kunisch. gr. 8. 1818. Weiß Druckpap. 12 Gr.; Schweizer-Papier 18 Gr. Kurant.

Früher sind in unserm Verlage erschienen:

Krüger, Dr. Dan., über Volksschulen und Elementarunterricht. Ein Beitrag zur Bildung der Lehrer. 8. 1818. 1 Rthlr. 22 Gr. Kur.

Passow, Dr. Franz, Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden. 8. 1818. Geheftet 22 Gr. Kur.

Schubarth, zur Beurtheilung Göthe's. 8. 1818. Geheftet 16 Gr. Kur.

Josef Max und Komp. in Breslau, (Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: Breslauer Favorit-Tänze, componirt und für das Pianoforte eingerichtet von D. Langer. 12 Gr. — M. v. Zarzycki, 10 Polonoises p. le Pianof. 18 Gr. — Ferner sind von Wien angekommen: Klengel, la Gavotte de Vestris, variée p. le Pianoforte, et suivie d'une Fugue sur le même motif. 14 Gr. — Ders., Variat. p. le Pianof. oe. 17. 8 Gr. — Ders., Rondeau militaire p. le Pianof. oe. 12. 10 Gr. — Steibelt, Caprice sur un air de Mozart. 12 Gr. — Leidesdorf, Variationen f. das Pianof. über die Arie: „Treibt der Champagner ꝛc." aus Don Juan. 12 Gr. — Schmidt, 12 deutsche Tänze und 6 Original-Ländler f. das Pianoforte. 12 Gr. — Ders., Variationen über die beliebte Arie »di tanti palpiti« aus Tancred, in einem leichten Style componirt f. Pianof. 14 Gr. — Tuczek, Polonoises, Menuets et Walses p. Flûte et Guitarre. 14 Gr. — Pössinger, 3 Quat. faciles et progressives à l'usage des Commençans, p. 2 Viol., Alto et Basse. 1 Rthlr. 16 Gr.

(An Musikfreunde.) Meine schon seit einigen Jahren geführten, an Reinheit, wie Haltbarkeit sich vorzüglich auszeichnenden Italienischen Violin-, Guitarre-, Cello- und Violon-Saiten (wovon ich binnen 14 Tagen wieder einen bedeutenden Transport erwarte) sind zwar allen hiesigen Musikfreunden hinlänglich bekannt, ohne daß ich nöthig hätte, des gewöhnlichen Absatzes willen, den Weg einer öffentlichen Bekanntmachung zu benutzen. Da jedoch ein noch stärkerer Umsatz (indem er meinen Vortheil vermehrt) mich zugleich in den Stand setzt, die Saiten frischer, mithin noch befriedigender, zu liefern; so lade ich hiedurch alle hiesige und auswärtige Musikfreunde und Instrumenthändler ergebenst ein, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Zugleich zeige ich allen resp. Directeuren kirchlicher, wie militairischer Musiken, und Instrumenthändlern an, daß ich ein wohl sortirtes Lager recht vorzüglich guter messingener wie Holz-Instrumente, recht braver neuer Violinen und Guitarren, auch einiger sich auszeichnender alter aptirter Geigen besitze, und sowohl durch Güte der Waare, wie durch solide Preise, den Wünschen des kaufenden Publikums gewiß genügen werde. Breslau den 7. April 1818.

W. B. Crona, am Eisenkram.

(Pulver und Schroot.) Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder einen Transport des beliebten Pörschpulvers No. 5 und 8 erhalten habe, auch in allen Nummern des gewalzten Patent-Schrootes sortirt bin, und erwarte deshalb nun ihre gütigen Aufträge. Breslau den 7. April 1818.

W. B. Crona, am Eisenkram.

(Berichtigung.) Da ich seit einiger Zeit durch Namensverwechselung zwischen Partkrämer Kronau, auch Cronauer, mit Cronau, oft sehr unangenehme Aufforderungen erhielt; so sehe ich mich genöthigt anzuzeigen, daß ich sowohl alle meine Bedürfnisse baar bezahle, als auch noch nie in dem Falle war, mich durch irgend eine Behörde zu einer schuldigen Zahlung anhalten zu lassen, überdies als Partkrämer-Aeltester versichern kann, daß es keinen Partkrämer Kronau noch Gronauer hierorts giebt, ich mich aber zeichne: „W. B. Crona, Instrument- und Pulverhändler, am Eisenkram." Breslau den 7. April 1818.

(Benachrichtigung.) Die Inverhaftnehmung des Clavier-Lehrers Lange hat zur Verwechselung meines Namens mit dem seinigen Veranlassung gegeben. Ich bitte deshalb, von meiner Unterschrift Vermerkung zu nehmen. Breslau den 6. April 1818.

Dominic Langer, Musik-Lehrer hieselbst.

(Bekanntmachung.) Wir zeigen der Wohllöblichen Kaufmannschaft hiermit ergebenst an, daß wir von nun an wöchentlich nach Königsberg, Warschau und so weiter Frachtfuhren schicken werden, bitten um Ladung, und werden die billigsten Preise und prompteste Besorgung zu vollkommener Zufriedenheit machen.

Die Frachtfuhren-Entrepreneurs: Meyer Hirsch Berliner et Hahn, auf der Reuschengasse im rothen Hause No. 445.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 6ten Königl. kleinen Staats-Lotterie trafen in mein Comptoir: 3 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 32345 45782 83; — 6 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 13010 52 18973 32341 47 60; — 6 Gewinne à 25 Rthlr. auf No. 8922 11018 83 13018 55 32308; — 7 Gew. à 10 Rthlr. auf No. 8912 18934 39 49 79 21923 45795; — 17 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 8945 81 94 11037 13027 96 18961 19688 21930 47 66 32301 50 52 45717 42 78; — 32 Gewinne à 4 Rthlr. auf No. 8936 40 62 63 67 76 97 11023 35 60 88 13060 84 18912 15 19 30 44 82 98 19685 21969 32320 45708 14 20 41 57 59 64 67 92; — 70 Gewinne à $3\frac{1}{3}$ Rthlr. auf No. 8903 7 16 19 23 32 39 58 72 73 75 90 91 11003 14 15 45 53 58 89 92 98 13001 14 16 50 61 62 72 75 18916 37 43 46 58 72 77 81 90 93 99 19686 21912 18 22 36 42 74 75 82 27214 36 42 32323 26 48 45704 5 9 12 13 16 39 43 45 49 61 68 76 81. — Zur 7ten kleinen Lotterie empfiehlt sich wiederum

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 3ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit promptester Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Verlornes Lotterie-Loos.) Das Viertel-Loos No. 1170. littera c. zur 6ten Staats-Lotterie ist dem von meinem Unter-Einnehmer in seinem Buche verzeichneten Spieler verloren gegangen, und kann der Gewinn nur dem rechtmäßigen Inhaber desselben ausgezahlt werden.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern.

(Wohnungs-Anzeige.) Ich wohne an der Hirschbrücke in No. 928.
Sachs, Rauchfangkehrer.

☞ (Wohnungsveränderung.) Von heute an wohnt nicht mehr auf der Ohlauer-, sondern auf der Kupferschmiede-Gasse in den Sieben Sternen der Agent Büttner.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich auf der großen Ohlauer Gasse im goldenen Löwen No. 921. im Hofe eine Stiege, und empfehle mich zugleich mit chemischen Zündfläscheln und Zündhölzeln zu den billigsten Preisen. Breslau den 8. April 1818.
Joh. Franz Weiß.

(Gesuch.) Ein unverheiratheter Mann von mittlerem Alter, welcher im Rechnen und Geschäfts-Styl vollkommen geübt, und in der französischen Sprache nicht unerfahren ist, und sich durch eine schöne Handschrift empfiehlt, sucht einen seinen Kenntnissen angemessenen Posten. Der Kaufmann Senftner, Ohlauer Gasse No. 1193., ertheilt nähere Auskunft.

(Reisegelegenheit.) Jemand, der Ende dieser Woche mit eigenem Wagen nach Dresden und Leipzig geht, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter. Das Nähere im Rautenkranz auf der Ohlauer Gasse, No. 921, zu erfragen.

(Aufforderung.) Es werden alle diejenigen ersucht, welche Medizin-Rechnungen von mir erhalten haben, selbige spätestens bis zum 15ten May c. a. zu berichtigen, indem ich keine Nachsicht ferner haben werde, und die unangenehmen Folgen im Unterlassungsfalle sich jeder und jede Commune selbst zuzuschreiben haben würde. Herrnstadt den 4. April 1818.
Beer, Apotheker.

(Obstbäume-Diebstahl in Oswitz.) Seit einiger Zeit ist eine bedeutende Anzahl von Obstbäumen von den Alleen und neuen Anlagen in Oswitz gestohlen worden. Der Besitzer, welchen dieser Verlust schmerzt, bittet die Garten-Inhaber, beim Ankauf von Obstbäumen vorsichtig zu seyn, und schmeichelt sich, daß vielleicht dadurch diese Frevelthat an den Tag kommen könnte.

(Zu vermiethen und zu verkaufen.) In Oswitz ist ein Sommer-Logis von zwei Zimmern und zwei Kammern zu vermiethen. Auch sind daselbst Weinsenker mit Wurzeln von edler Art à 5 sgl. Münze zu haben.

(Sommer-Wohnung) in Altscheitnich, von 3 Zimmern, Küche, Keller und Bedientenkammer, weiset der Kaufmann Websky, Albrechtsgasse No. 1697, nach.

(Zu vermiethen) ist eine Stube als Sommer-Logis, und ein kleiner Garten, bei dem Lehrer Staats vor dem Schweidnitzer Thore.

(Zu vermiethen) ist in No. 1203. am Ringe die zweite Etage, mit und ohne Stallung, und zu Johannis zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Breslau den 5. April 1818. Eine meublirte Stube ist vom 1. May an zu vermiethen. Das Nähere auf der Brustgasse No. 893. im Vorderhause zwei Stiegen hoch.

(Wohnungs-Anzeige.) Auf dem Hinterdohm, in dem Garten „die Hoffnung“ genannt, sind zwei einzelne Zimmer, anständig meublirt, zu vermiethen.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen) sind bis Term. Michaeli a. c. zwei an einander stoßende trockene Gewölbe. Das Nähere auf der Carlsgasse No. 746. im Comptoir.

(Gewölbe-Vermiethung.) In No. 618. auf der Schweidnitzer Gasse ist ein offener Laden sogleich zu vermiethen, und das Nähere vom Eigenthümer des Hauses No. 619. zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Ein großes offenes Gewölbe und mehrere Keller sind zu vermiethen und bald zu beziehen in No. 1196. auf der Ohlauer Straße.

Beilage zu No. 41. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 8. April 1818.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag einiger Real-Gläubiger, im Wege der Execution, die Subhastation der in der Grafschaft Glatz gelegenen Herrschaft Rückers, sowohl in ihrem ganzen Complexus, als auch in den 3 Parcellen Rückers, Friedersdorff und Amtshof zu Ober-Schwedeldorff, zu welcher erstern das Hauptgut Rückers mit den Ortschaften Hartau, Utschendorff und Gläsendorff gehören, zu Friedersdorff aber das Gut Friedersdorff nebst Johannisthal, Annaberg, Steinbruch, Friedrichsberg, desgleichen Keilendorff, Hallatsch, Tschionen, Kegel, Lischney, Narbothin und Jauernig, und endlich die dritte Parcelle der Amtshof zu Ober-Schwedeldorff allein ausmacht, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1817, nach den dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxen, landschaftlich, und zwar die erste Parcelle auf 51,179 Rthlr. 15 Sgl. $\frac{2}{7}$ D'., die zweite auf 37,650 Rthlr. 25 Sgl. $6\frac{3}{14}$ D'., die dritte aber auf 9383 Rthlr. 28 Sgl. $1\frac{1}{3}$ D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von Neun Monaten, vom 1. April c. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 10. July und den 13. October c. a. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18. Januar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Roehl im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissions-Räthe Cogho und Nowag und der Justiz-Commissarius Kletke vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote auf die ganze Herrschaft oder auch nur auf eine der Parcellen zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Preuß. General-Major und Chef der Schlesischen Artillerie-Brigade Herrn v. Blumenstein werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien Alle und Jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an eine Kasse der ehemaligen Schlesischen Artillerie-Brigade und deren Compagnien (welche bei der neuen Formation 1816 theils zur 5ten Schlesischen, 3ten Brandenburgschen und zur Garde Brigade, zur 8ten Rheinischen, 4ten Westpreußischen, 2ten Pommerschen, 6ten Magdeburgschen, 7ten Westphälischen und 1sten Ostpreußischen Brigade gekommen) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 6ten July 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Hause des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissarius Kletke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 2. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 1857 Rthlr. 19 Gr. bestehenden, jedoch, incl. 1514 Rthlr. Hypotheken-Schulden, überhaupt mit 1938 Rthlr. 16 Gr. Schulden belasteten Nachlaß des am 6. März 1817 zu Wartenberg verstorbenen Kreis-Physici und Doctoris medicinae George Gottlieb Daniel Namsler, auf den Antrag der Vormundschaft seiner Wittwe Caroline Namsler, gebornen Backrusch, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Moers auf den 7ten May 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Nowag, und die Justiz-Commissarien Klose und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Gegeben Breslau den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Müller aus Gierigswalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 16ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottfried Siegelt aus Jauernick, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufforderung.) Da der Pfandschein über das sub No. 24469. beim städtischen Leihamte versetzte Pfand verloren gegangen; so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren und sein etwaniges Eigenthumsrecht an selbigen zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß dies Pfand dem bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirt und letzterer für amortisirt gehalten werden soll. Breslau den 30. März 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Anderweiter Subhastations-Termin.) Nachdem in Subhastations-Sachen des Destillateur Knoblauchschen Hauses, auf welches bereits ein Gebot von 1800 Rthlrn. gethan worden, ein anderweiter Licitations-Termin vor dem Herrn Justiz-Rath Krause auf den 13. Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist; so werden Kauflustige zum Erscheinen und Bieten zu demselben abermals vorgeladen. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 16. Januar 1818.

(Anderweitige Subhastation.) Breslau den 9. Februar 1818. Da in dem am 24. November a. pr. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine die auf 5707 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Amts-Rath Wilhelm Meylingsche Erbstelle sub No. 44. auf der Langen-Gasse vor dem Ohlauer Thore hieselbst wegen dem gethanen Mindergebot per 2500 Rthlr. nicht hat zugeschlagen werden können und ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 16. April c. Vormittag um 10 Uhr in der Canzlei allhier, Rittergasse No. 1743., angesetzt worden; so wird solches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen, zu Abgabe ihrer Gebote, hiermit bekannt gemacht.

Das Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats. Schramm.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 3te July c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zu Clarencrauft sub No. 10 gelegene, auf 2428 Rthlr. 17 Sgl. 1½ D'. Courant abgeschätzte, Franz Scherlitzkesche Erb-Scholtisey angesetzt worden; welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 28. März 1816, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau zu St. Claren den 4. März 1818. Homuth.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Bisthums-Consistorii wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ehefrau des verschollenen vormaligen Brenners Anton Nalepka, Josepha Nalepka, geborne Spendel, zu Zawiscz, wider ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt hat. Es wird daher der gedachte Anton Nalepka hiermit vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf den 5ten May künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Rath Klette im Fürstbischöflichen Orphanotrophio auf dem Dohm hierselbst ohnfehlbar zu erscheinen, sich auf die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage gehörig zu erklären, solche eventualiter vollständig zu beantworten, und hiernächst das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß mit der Instruction in contumaciam verfahren, und, was dem gemäß Rechtens ist, wider ihn erkannt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 12. December 1817.

(Edictalcitation.) Das hiesige Stadt-Gericht ladet nachstehende Verschollene: 1) den als Kürschnergeselle vor 24 Jahren ausgewanderten Valentin Jaroß, 2) den vor mehr als 30 Jahren von hier als Tischlergeselle sich entfernten Anton Knichalla, und 3) den seit 15 Jahren von hier abwesenden Seiler Martin Kruppka, oder, im Falle diese Individuen bereits verstorben, an ihrer Stelle deren etwanige hinterlassene und hierorts nicht bekannte Erben, hiermit vor, sich bis zu dem auf den 24sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termine entweder persönlich an der hiesigen Gerichtsstelle einzufinden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte bis dahin eine schriftliche Nachricht einzusenden. Sollte bis zu diesem Termine weder das Eine noch das Andere geschehen, so haben die Vorgeladenen und ihre etwanigen Erben zu gewärtigen, daß denen Anträgen ihrer hierorts nachgelassenen Verwandten genügt, und demzufolge nicht allein die Vorgeladenen werden für todt erklärt, sondern auch deren Nachlaß an die bis itzt bekannten Anverwandten wird vertheilt werden. Reichthal den 7. Februar 1818.

Das Königliche Gericht der Stadt. Trespe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren werden hierdurch nachstehende verschollene Personen: 1) der David Pratschker, welcher hierorts Commis war, sich aber vor länger als zwanzig Jahren in einem sechsundzwanzigjährigen Alter von hier entfernt, und angeblich nach der Buckowine begeben haben soll; 2) der Adam Ehlertz, welcher allhier die Handlung erlernt und sich vor länger als funfzehn Jahren noch vor zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre heimlich von hier wegbegeben hat, ohne seit jener Zeit

die mindeste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben; 3) die seit länger als dreißig Jahren von hier abwesende Johanna Tenczer, deren Leben und Aufenthalt gleichfalls völlig unbekannt, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen einem Zeitraum von 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 25sten Januar 1819 angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollten die vorstehend genannten Personen, so wie ihre etwanigen Erben und Erbnehmer, weder vor noch in dem anberaumten Termin sich melden, so wird auf ihre Tod-Erklärung hiernächst erkannt, und das im Depositorio befindliche Vermögen der beiden ersteren, ihren bereits legitimirten Anverwandten, das der letzteren aber, als ein herrenloses Gut dem Königl. Fisco zugesprochen und verabfolgt werden. Oppeln den 30. März 1818. Das Königl. Gericht der Stadt.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Crauszschen Gerichts-Amte zu Schreibendorff wird auf den Antrag des Auszüglers Johann Christoph Vielhauer dessen abwesender Sohn Johann Christian Vielhauer von Antheil Schreibendorff, welcher bei dem Königl. Grawertschen Infanterie-Regimente in Glatz gestanden, in der Schlacht bei Jena im J. 1806 mit gefochten und aus dem Felde nicht zurückgekehrt ist, hierdurch nach Vorschrift der Verordnung vom 13. Januar 1817 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 13ten Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Schreibendorff entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen nächsten Erben überlassen werden. Schmiedeberg den 6. März 1818.

Adelich v. Crausz Schreibendorffer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Prittwitzschen Gerichts-Amte zu Rudelstadt werden auf den Antrag der Anna Rosina verwittwet gewesenen Däsler, jetzt verehelichten Ulber, deren beiden abwesenden Söhne Johann Gottlieb Gebrüder Däsler, welche im Jahr 1813 bei dem Landwehr-Regiment des Bolkenhayner Kreises gedient, in denen Gefechten bei Bunzlau und Goldberg mit gefochten, und seit dieser Zeit vermißt werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 26. Juny c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Rudelstadt entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so sollen dieselben für todt erklärt, und ihr Nachlaß ihrer Mutter, als nächsten Erbin, überlassen werden. Schmiedeberg den 15ten März 1818.

Adelich von Prittwitzsches Rudelstädter Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Freiherrlich v. Zedlitzschen Gerichts-Amte zu Fischbach wird auf den Antrag der Johanne Eleonore Heinrich, Maria Elisabeth Bräuer, und Anna Rosina Wolfin, deren abwesender Bruder Johann Gottlieb Bräuer, welcher bei dem Königl. v. Grevenitzschen Infanterie-Regiment gedient, im Jahr 1806 in der Schlacht bei Jena mit gefochten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 27sten Junius c. in der Gerichts-Amts-Stube zu Fischbach entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen leiblichen Geschwistern, als nächsten Erben, überlassen werden. Schmiedeberg den 23. März 1818.

Freiherrlich v. Zedlitz Fischbacher Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von Seiten des Gerichts-Amts Rzetzig Toster Kreises wird hierdurch der im Februar 1813 zum Militair ausgehobene und im 23sten Linien-Infanterie-Regiment gegen die Franzosen marschirte Soldat Mathes Mathusczyk, welcher, einer unvollständigen Nachricht zufolge, in dem Gefecht bei Namur geblieben seyn soll, seit vier Jahren aber seiner Ehefrau keine weitere Nachricht gegeben hat, auf Antrag seiner gedachten Ehefrau öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 18ten May 1818 Nachmittags um 2 Uhr hier in Gleiwitz angesetzten peremtorischen Termine entweder schriftlich oder

persönlich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß, nach dem von seiner Ehefrau abgeleisteten Diligenz-Eide, er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Gleiwitz den 28. Januar 1818. Das Gerichts-Amt Rzetzitz.

(Edictalcitation.) Von Seiten des Gerichts-Amts Rzetzitz Toster Kreises wird hierdurch auf Antrag seiner Ehefrau der Soldat Anton Wycislok aus Rzetzitz, von dessen Leben oder Tode dieselbe seit der Erndte-Zeit 1813, wo derselbe in einem Linien-Infanterie-Regimente, welches bisher nicht auszumitteln gewesen, gegen die Franzosen ausmarschirt ist, aller Mühe ohngeachtet, nicht die mindeste Nachricht erlangt haben will, öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 18ten May c. a. Nachmittags um 2 Uhr hier in Gleiwitz angesetzten peremtorischen Termine entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß, nach dem von seiner Ehefrau abgeleisteten Diligenz-Eide, er für todt erklärt, und derselben die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Gleiwitz den 28. Januar 1818.
Das Gerichts-Amt Rzetzitz. Lehmann, qua Justit.

(Edictalcitation.) Das Gerichts-Amt Rzetzitz Toster Kreises ladet den Landwehrmann Valentin Plechaczik aus Rzetzitz, welcher, denen eingegangenen Nachrichten zu Folge, im Königl. Hochlöbl. Landwehr-Infanterie-Regimente No. 7. gestanden, bei der Belagerung von Erfurt krank geworden und im Lazareth zu Weimar gestorben seyn soll, von dessen wirklich erfolgtem Tode oder Leben und jetzigen Aufenthalte aber seit 7 Jahren nichts mit Gewißheit hat ausgemittelt werden können, auf Antrag seiner Ehefrau, in Gemäßheit der höchsten Verordnungen vom 23sten September 1810 und 13ten Januar 1817, hierdurch vor, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 18ten May c. a. Nachmittags um 2 Uhr hier in Gleiwitz angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß er durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Gleiwitz den 28. Januar 1818. Das Gerichts-Amt Rzetzitz. Lehmann, qua Justit.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann im 8ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, dessen 3ten Bataillon und 2ten Compagnie, Häusler Joseph Schubert, aus Beerwalde Münsterberger Kreises gebürtig, welcher, zu dem Belagerungs-Corps von Erfurth gehörig, angeblich in dem bei Erfurth gelegenen Dorfe Schmira kurz vor Weihnachten 1813 am Nervenfieber gestorben seyn soll, wird, da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, hierdurch im Antrage seiner Ehefrau öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 4. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Justiz-Canzlei hieselbst in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu ertheilen, und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingeht aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehefrau die anderweitige Verehelichung gestattet werden wird. Zugleich werden unbekannte Erben seines Nachlasses zur Anmeldung sub praejudicio aufgefordert, daß den bekannten Erben derselbe ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 14. Februar 1818. Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Edictalcitation.) Der Cuirassier im 1sten Schlesischen Cuirassier-Regiment Prinz Friedrich von Preußen, Franz Carl Pätzold, aus Strachau Nimptsch'schen Kreises gebürtig, welcher am 14ten October 1813 in der großen Völkerschlacht bei Leipzig blessirt worden, wird, da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, hierdurch im Antrage seiner Geschwister öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber den 7ten May c., Vormittags 9 Uhr, in der Standesherrlichen Gerichts-Canzley hieselbst in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht zu geben, und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben, oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingeht, aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Nachlaß unter seine Geschwister vertheilt werden wird. In letzterer Hin-

sicht erfolgt hierdurch zugleich die Citation der unbekannten Intestat-Erben des Franz Carl Pätzold. Frankenstein den 29. Januar 1818.

Das Patrimonial-Gericht von Silbitz und Strache.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Brieg werden alle noch unbekannte Gläubiger des Kaufmanns Friedrich v. Peil, welche an sein in einem Hause und Waaren-Lager bestehendes Vermögen, worüber, wegen Unzulänglichkeit desselben, auf den Antrag der bekannten Gläubiger, der Concurs heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 8ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Liquidations-Termine auf den Zimmern des hiesigen Gerichts vor dem dazu abgeordneten Commissario Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und deshalb gegen die übrigen Creditoren mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Brieg den 19. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Vorhaus bei Haynau in Nieder-Schlesien den 14ten März 1818. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ehefrau des verschollenen vormaligen Jägers Christian Gottlieb Marrwitz, angeblich aus dem Dorfe Gaußig bei Bautzen gebürtig, zuletzt aber in Samitz in hiesiger Herrschaft wohnhaft, Namens Johanne Charlotte geb. Alt, wider ihren gedachten Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen hat. Es wird daher erwähnter Christian Gottlieb Marrwitz hiermit vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf den 26sten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte im hiesigen Herrschaftlichen Schlosse ohnfehlbar zu erscheinen, sich auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage gehörig zu erklären, solche eventualiter vollständig zu beantworten und hiernächst das Weitere zu gewärtigen, bei seinem ungehorsamen Außenbleiben aber zu befürchten, daß mit der Instruction in contumaciam verfahren und was dem gemäß Rechtens ist, wider ihn erkannt werden wird.

Das Reichs-Gräfl. von Nostiz-Rhineckſche Gerichts-Amt hiesiger Herrschaft.

Mattiller, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Strehlen den 3. März 1818. Der Landwehrmann Christian Brehmer aus Kuschlau Strehlener Kreises, welcher im Jahr 1813 bei dem 8ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment gestanden, in der Schlacht bei Leipzig verwundet, und in einem der dasigen Lazarethe gestorben seyn soll, worüber jedoch keine bestimmte Nachricht eingegangen, wird auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, und längstens den 8ten Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Domainen-Justiz-Amts-Canzley in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Termine zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dem Unterzeichneten Amte zu geben, und sodann das Weitere zu erwarten; wogegen er bei seinem Außenbleiben, oder wenn die verlangte Nachricht nicht eingehen sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Der Müller Gottlieb Jäschke ist gesonnen, neben seiner Mehlmühle in Friedrichsgrätz eine Brettmühle zu erbauen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche hiegegen gegründete Einsprüche machen wollen, sich binnen hier und 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir zu melden haben. Oppeln den 28. März 1818.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium Oppelner Kreises. v. Zawadzky.

(Publicandum.) Es wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Gemeine Köchendorff Ohlauer Kreises gesonnen ist, auf ihrem eigenen Territorio, und zwar auf dem Wege nach Wansen zu, zwei Gewende vom Dorfe ab, eine neue Windmühle zu erbauen. Sollte Jemand einen gegründeten Widerspruch gegen diese neue Anlage erheben wollen, so ist

solches nach Vorschrift des ergangenen Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 §. 6 und 7. binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, anzubringen, indem nach Verlauf dieser präcludirten Frist Widersprüche nicht mehr gehört werden. Ohlau den 28sten März 1818. Königl. Preuß. Landrath Ohlauschen Kreises. Gr. v. Hoverden.

(Publicandum.) Nachdem 1) der Königl. Preuß. Justiz-Commissarius Erdmann Gottlob Maschke hieselbst, durch das am 20. November 1817 publicirte und rechtskräftig gewordene Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts, und 2) Gottlob v. Teichmann zu Bogislawitz, durch das am 19. Januar d. J. publicirte und rechtskräftig gewordene Erkenntniß, — der Curatel unterworfen worden; so wird solches in Gemäßheit des §. 34. Tit. 38. P. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch mit der Warnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle mit oben gedachten Personen zu schließenden Verträge ungültig seyn, und auf etwanige Darlehne keine Wiederbezahlung erfolgen wird. Militsch den 1. April 1818.

Reichsgräflich v. Maltzan Standesherrliches Gericht.

(Subhastation.) Das vor dem Schweidnitzer Thore hieselbst belegene, mit No. 29. bezeichnete, auf 168 Rthlr. abgeschätzte Haus nebst Garten wird auf Andringung eines Gläubigers zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ist terminus licitationis peremtorius auf den 16ten May dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichts-Zimmer angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bedeutung vorgeladen werden, daß der zahlungsfähige Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen habe. Decr. Frankenstein den 2. März 1818. Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das nachgelassene, allhier in der Kirchgasse sub No. 86. belegene, auf 1986 Rthlr. 20 sgl. gerichtlich abgeschätzte Haus der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Böhm gebornen Hänsel hieselbst soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in termino den 10. Juny a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr sich auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und hiernach für den Meistbietenden des gerichtlichen Zuschlages zu gewärtigen. Waldenburg den 7. März 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent und Edictalcitation.) Auf Antrag des Dominii wird die zu Krobusch Neustädter Kreises sub Nro. 29. des Hypotheken-Buchs belegene, dem Müller Johann Heinisch zugehörige, zweigängige Wassermühle, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2962 Rthlr. 12 Gr. Courant abgeschätzt worden, und welche Taxe stets bei uns eingesehen werden kann, hiermit öffentlich feilgeboten. Zu Bietungs-Terminen ist der 31ste Januar 1818, 28ste März 1818 hier in unserer Canzley zu Ober-Glogau, und der letzte und peremtorische den 6ten Juny 1818 in Krobusch selbst anberaumt. Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich an den gedachten und vorzüglich dem letzten Tage früh 9 Uhr und den bezeichneten Orten vor uns zu sistiren, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden, unter vorausgesetzter Zustimmung der Gläubiger, der Zuschlag geschehe, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere auch ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. — Unter einem werden auch alle unbekannte Gläubiger und Real-Prätendenten aufgefordert, sich im peremtorischen Termine einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen, auch ihre Rechte bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung ewigen Stillschweigens geltend zu machen, widrigenfalls sie beim Außenbleiben mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder ab- und nur an das mußten verwiesen werden, was außerdem noch vorhanden wäre. Ober-Glogau den 29. November 1817.

Das Gerichts-Amt der Güter Krobusch.

(Avertissement.) Da nach einem von uns bestätigten Beschlusse der Stadtverordneten das der hiesigen Kämmerey gehörige, zu Langenvorwerk belegene Schäferey-Vorwerk öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, weil durch eine Zeit-Verpachtung dieser Fundus bisher zu wenig Ertrag gebracht, eine eigene Administration aber zu kostspielig und nicht gerathen ist;

so ist deshalb terminus licitationis auf den 7ten May c. Vormittags 10 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt worden, wozu deshalb Licitanten eingeladen werden. Die Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Raths-Kanzley inspicirt werden. Löwenberg den 4. April 1818.

Der Magistrat.

(Güter-Verkauf.) Es sollen die, mit vorzüglichem Boden und allen Regalien versehenen, Güter Hausdorf, Polkendorf und Flämischdorf, eine halbe Meile von Neumarkt und 3 Meilen von Breslau belegen, aus freier Hand verkauft werden. Hausdorf hat ein besonders schönes, neues, massives Wohnhaus. Flämischdorf eignet sich, der Nähe von Neumarkt wegen, vorzüglich zu einer Dismembration, und bietet von dieser Seite große Vortheile. Um den Verkauf zu erleichtern, und jede Einmischung eines Dritten zu vermeiden, wird der Besitzer sich vom 15. May bis 8. Juny c. in Hausdorf aufhalten, wohin er alle Kauflustige einladet. Charten und Anschläge sind von jetzt an bei dem Hoffiscal Gellnek zu Breslau, als dem General-Bevollmächtigten des Besitzers, einzusehen.

(Verpachtung.) Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Ober-Brückenzolls und der Stadt-Mauthe auf Drey Jahre, vom 1. Juny c. bis dahin 1821, haben wir Terminum auf den 15ten May c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer anberaumt, und laden hierzu cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Oppeln den 17. März 1818.

Der Magistrat.

(Rinde-Verkauf auf dem Stamm.) Die in diesem Frühjahre zum Schälen kommende eichene und fichtene Rinde wird, wie nachstehend, in den Wald-Distrikten meistbietend auf dem Stamm verkauft, nämlich: 1) den 20. April d. J. im Wald-Distrikt Bischofswalde eichene, woselbst sich die Käufer Vormittags um 10 Uhr im Schaffgotsch'schen Garten einfinden können; 2) an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr im Wald-Distrikt Margareth eichene, woselbst sich die Käufer im dasigen Kretscham einfinden können; 3) den 21. April im Wald-Distrikt Kottwitz eichene, woselbst sich die Käufer Vormittags um 10 Uhr in der Unterförsterey einfinden können; 4) den 22. April im Wald-Distrikt Zedlitz eichene, woselbst sich die Käufer im Jeltscher Zollhause Vormittags um 10 Uhr einfinden können; 5) den 23. April im Wald-Distrikt Polnischsteine und Scheidelwitz eichene, wo sich die Käufer Vormittags um 10 Uhr in der Colonie Thiergarten einfinden können; 6) den 24. April im Wald-Distrikt Bischwitz fichtene, wo sich die Käufer Vormittags um 10 Uhr beim Unterförster Wernke in Bischwitz einfinden können. — Diejenigen, die dergleichen Materiale zur Fabrication des Leders bedürfen, werden hierdurch aufgefordert, an gedachten Tagen und Orten sich einzufinden, und auf diesem Wege ihren Rinde-Bedarf zu kaufen. Scheidelwitz den 4. April 1818. Königl. Oberförsterey. v. Rochow.

(Zu verkaufen sind folgende gut conditionirte Werke): Neu eröffneter Musen-Tempel, aus den Fabeln der Alten, in 60 auserlesenen schönen Kupfern, nebst Erklärung und Anmerkungen, von B. Picart. — Leben Carl des 12ten, Königs von Schweden, complett 3 Bände, groß Bogen-Format, mit auserlesenen feinen Kupferstichen, Charten, Plan-Zeichnungen und Münzen, von Nordberg und J. H. Heubel. — Batailles gagnées par le Sérénissime Prince Fr. Eugène de Savoye, sur les ennemis de la foi, et sur ceux de l'Empereur et de l'Empire, en Hongrie, en Italie, en Allemagne et aux Pays-Bas, dépeintes et gravées en taille-douce par le St. Jean de Huchtenburg, peintre célèbre à la Haye; avec des explications historiques par M. J. du Mont à la Haye. — Das Nähere ist, täglich von 7 bis 9 Uhr des Morgens, zu erfahren auf der Weidengasse, neben dem Königl. Ober-Berg-Amte, in No. 1087. drei Treppen.

(Leinsaamen-Anzeige.) Gut gepflegten, jährigen, ganz ächten Rigaer Leinsaamen offerirt zu billigem Preise, Breslau den 28. Februar 1818.

E. W. Hentschel, Ohlauer Gasse No. 911.

(Sommer-Logis.) Zwei Sommer-Logis, nebst Küche und Garten, sind sogleich vor dem Ohlauer Thore am Ecke der Langengasse in No. 53., dem Rathknieschen Garten gerade über, zu beziehen.